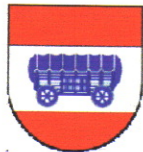


**25. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE STAPELFELD
KREIS STORMARN**



Gebiet südlich Stormarnring 14 - 20 in einer Tiefe von ca. 35 m

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

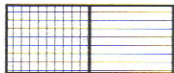
Buchstabe a

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPT- / NEBENGEBÄUDE



HÖHENSCHICHTLINIEN

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 02.06.2014.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 06.06.2014 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.06.2014 bis 30.06.2014 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.07.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 29.09.2014 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.2014 bis 19.11.2014 während folgender Zeiten: Montag und Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Mittwoch 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr und Freitag 8.30–12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.10.2014 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 12. Dez. 2014



.....
– Bürgermeister –

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.10.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.12.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.12.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 12. Dez. 2014



.....
– Bürgermeister –

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.01.2015 Az.: IV267-512.111-62.71 (21.Änd.) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23. Mai 2015 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24. Mai 2015 wirksam.

Siek, den 29. Mai 2015




.....
- Bürgermeister -